

Niederschrift

über die Sitzung des Integrationsrates bei der Stadt Eschweiler am Donnerstag, den 12.06.2008, 17.00 Uhr, in Raum 7 des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend waren:

Demokratik Türk Birliği:
Mitglieder:

Ilker Zaman, Seher Cifci, Ilhan Koc

SPD:
Mitglieder:

Anikó Ecker, Carlos da Mota, Samira Louadj

Einzelbewerber:

Abdeslam El Bourakkadi Soussi

Ratsmitglieder:

SPD:

Stefan Löhmann, Agnes Zollorsch

CDU:

Othmar Krauthausen

UWG:

Erich Spies

FDP:

Hans-Jürgen Krieger (entschuldigt)

Grüne:

Franz-Dieter Pieta

Schrifführer:

Jens Bauerdick

Verwaltungsmitarbeiter:

Jürgen Rombach, Sigrid Harzheim, Julia Mogilnyi,
Marga Müller, Tamara Hartel,

Gäste:

Frau Korbeslühr (Polizei), Arno Lennartz (Stadt
Eschweiler)

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

A 1 Bestellung von Schrifführern

VV-Nr.: 188/08

A 2 Genehmigung einer Niederschrift

A 3 Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, Art. 1 Gewaltschutzgesetz (GewSchG); Vortrag Frau Korbeslühr, Polizei

Frau Korbeslühr trägt vor.

Im Anschluss an den Vortrag werden von Seiten verschiedener Teilnehmer Fragen zu diesem Thema an Frau Korbeslühr gerichtet, die von dieser beantwortet werden.

Der Ausdruck über den Inhalt des Vortrags befindet sich im Anhang.

A 4 Sachstand der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Eschweiler bezugnehmend auf die Gestaltung der Grabparzelle auf dem Friedhof St. Jöris

Herr Zaman berichtet von dem Besichtigungstermin auf dem Friedhof St. Jöris, der am 10.06.2008 um 16.00 Uhr stattgefunden hat. Ferner merkt er hierzu an, dass die Verfahrensweise in der Friedhofssatzung der Stadt Eschweiler geregelt sei. Eine zusätzliche Vereinbarung zu weiteren Punkten wurde durch den Bürgermeister zugesagt.

Herr da Mota ergänzt hierzu, dass ebenfalls das Beerdigungsinstitut Hamacher besichtigt wurde. Er teilt hierzu mit, dass der Waschraum und die dazugehörenden dortigen Einrichtungen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand sind und den Vorstellungen des Integrationsrates voll und ganz entsprechen. Herr Zaman teilt hierzu mit, dass weitere Angebote bezüglich der Waschräume vorliegen und diese noch ausgewertet werden müssen. Weiterhin ergänzt er hierzu, dass den örtlichen muslimischen Vereinen in entsprechender Muttersprache mitgeteilt werden soll, dass jetzt sowohl eine Grabparzelle für muslimische Gräber als auch ein Waschraum vorhanden sind.

A 5 Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen – Leben, Wohnen und Pflege zu Hause; Gemeinsame Veranstaltung der Landesseniorenvertretung (LSV) und der LAGA NRW im Kreis

Herr Rombach teilt mit, dass die oben genannte Veranstaltung am 23.10.2008 ganztägig (9:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr) stattfindet. Die inhaltliche Vorgehensweise wird von Frau Hartel vorgetragen. Die Veranstaltung ist in vier verschiedene Foren aufgeteilt:

- Forum 1: Wohnen im Alter
- Forum 2: Gesundheit und Alter
- Forum 3: Freizeitgestaltung
- Forum 4: Wovon kann ich im Alter leben?

Frau Müller bittet beziehend auf das Forum 3, den Punkt „Bildung“ mit aufzunehmen. Herr Rombach merkt an, dass Frau Hartel verantwortlich für das Projekt ist und zu allen Fragen, die das Projekt betreffen, Auskunft geben kann.

**A 6 Planung für den „Aktionstag gegen Rechts 2008“
(Sonntag, 17.08.2008)**

Herr Zaman merkt an, dass die o. g. Veranstaltung gemeinsam am 31.08.2008 mit dem Folklorefest stattfinden soll. Herr Löhmann merkt ebenfalls an, dass das Folklorefest mit dem Aktionstag gegen Rechts kombiniert werden sollte, da aufgrund der vergangenen Vorkommnisse eine klare Stellung „gegen Rechts“ bezogen werden soll. Ferner teilt er mit, dass für die Veranstaltung eine Bühne und technische Ausrüstung aufgebaut werden würden. Frau Ecker schlägt hierzu vor, dass für die Planung und Organisation des Festes eine kleine Gruppe, die aus Mitgliedern des Integrationsrates bestehen soll, gebildet werden soll. Herr Rombach merkt zudem an, dass die nächste Integrationsratssitzung auf den 14.08.2008 vorverlegt worden ist. Weiterhin sagt er zu der Planung und Organisation der Veranstaltung, dass diejenigen, die Interesse an der Mitwirkung bei der Planung und Organisation haben, sich bei der Geschäftsstelle melden sollen, und dass ein Organisationstreffen stattfinden soll.

A 7 Anfragen und Mitteilungen

Beziehend auf das neue Einbürgerungsgesetz fragt Herr Löhmann an, ob jemand über die Testmodalitäten Bescheid weiß. Frau Müller (VHS) berichtet hierzu, dass der B1-Sprachtest, der bei der VHS durchgeführt wird, eine Voraussetzung für die Einbürgerung ist. Die Kosten für diesen Test betragen 95,00 €. Hierzu merkt sie an, dass Vorbereitungskurse für diesen Test durchgeführt werden müssen. Der nächste Kurs findet im Oktober 2008 statt. Ab September, so Frau Müller, werden genauere Informationen hierüber vorliegen. Weiterhin merkt Frau Müller an, dass die VHS diesbezüglich in jedem Fall vorbereitend tätig sein wird.

Weitere Anfragen und Mitteilungen erfolgen nicht.

Beschlußvorschlag: Integrationsrat 06.03.08

TOP A 2 VV 039/08 Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Der Integrationsrat der Stadt Eschweiler hat sich Mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Ein Ziel für gleichberechtigte Teilhabe an Bürgerrechten sollte die Einbürgerung sein. Diese ist bei Migrantinnen und Migranten nicht immer möglich oder gewollt.

Der Integrationsrat der Stadt Eschweiler beschließt daher, mit dem im Sachverhalt dargestellten Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Der Integrationsrat bittet den Rat, diesen Appell an die Bundestagsfraktionen zu richten und sich für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Polizeiliches Handeln bei häuslicher Gewalt



Polizeipräsidium Aachen/KK44
Opferschutz

Häusliche Gewalt – Tatort Familie

- Häusliche Gewalt bezeichnet alle Formen der psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.
- Die häusliche Gemeinschaft kann ehelich oder nicht ehelich sein, und sie wird unabhängig von der sexueller Orientierung gesehen.
- Häusliche Gewalt ist unabhängig vom Ort: Tathandlungen müssen nicht im häuslichen Bereich begangen werden; Tatort kann auch der öffentliche Raum sein oder z.B. ein Lokal oder Geschäft.
Entscheidend ist die Beziehung der Beteiligten und ein auf Dauer angelegter oder ein ehemals gemeinsamer Haushalt (in Auflösung befindlich oder seit einiger Zeit aufgelöst).

Verletzte Straftatbestände

Häusliche Gewalt ist kein eigener Straftatbestand

Beleidigung

Bedrohung

Sachbeschädigung

Hausfriedensbruch

Körperverletzung

Erpressung

sexuelle Nötigung

Vergewaltigung

Sexueller Missbrauch

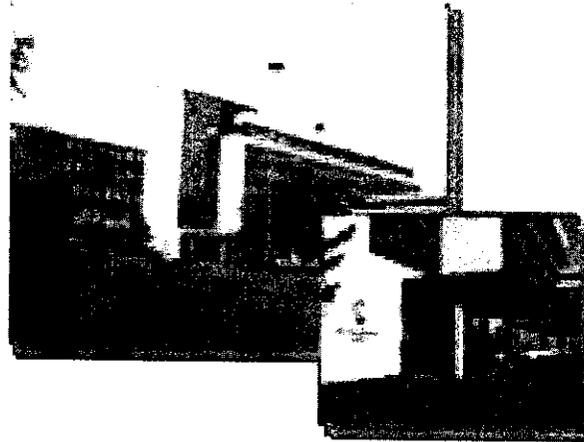
Misshandlung Schutzbefohlener

Nachstellung (seit 1.4.2007)

Verst.gg. das Gewaltschutz – Gesetz (seit 1.1.2002)

Tötungsdelikte

Einsatzablauf



NOTRUF * 110
Einsatzleitstelle
Polizeipräsidium Aachen

Gefahrenabwehr
Wohnungsverweisung
Rückkehrverbot
§ 34 a PoLG NRW

Strafverfolgung
Anzeige von Amts wegen
Strafgesetzbuch
Strafprozeßordnung

Opferschutz/Opferhilfe
Beratung/Vermittlung
Zivilrechtlicher Schutz
Gewaltschutzgesetz

Polizeipräsidium Aachen/KK44
Opferschutz

Notruf 110

- Opfer / Kind / Nachbar meldet sich über Notruf
- Dokumentation des eingegangenen Notrufes
- Einsatzstichwort „Häusliche Gewalt“ an die nächste Funkstreife
- Objekthinweis (Einsätze im Vorfeld?)
- Hinweis auf Eigensicherung (gewalttätige Personen befinden sich in einer gewaltbereiten und psychischen Ausnahmesituation)

§ 34 a Abs. 1 Polizeigesetz NRW
Wohnungswegweisung und Rückkehrverbot
zum Schutz vor häuslicher Gewalt
seit 1. Januar 2002

Die Polizei kann eine Person zur Abwehr einer von ihr ausgehenden gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer anderen Person aus seiner Wohnung, in der die gefährdete Person wohnt, sowie aus deren unmittelbaren Umgebung verweisen und ihr die Rückkehr in diesen Bereich untersagen.

Gefahrenprognose

- Art und Intensität der Gewaltanwendung
- Wiederholungstat?
- Aussagen Täter, Opfer, Zeugen
- Physischer und psychischer Zustand der Kinder
- Gewaltbereitschaft des Täters
- Zustand der Wohnung
- Sucht und Abhängigkeit
- Aggression unter Alkohol-/Drogeneinfluss
- Polizeiliche Erkenntnisse
- Zuwiderhandlung gg. Rückkehrverbot
- Aktuelle/ehemalige Schutzanordnungen

Wohnungswegweisung/Rückkehrverbot

- **10 – Tagesfrist**
- Maßnahme unabhängig von Miet-und Eigentumsverhältnissen
- Opferwillen unbeachtlich
- Anlass unabhängige Kontrolle des Rückkehrverbotes innerhalb der 10-Tagesfrist
- Fristverlängerung über Amtsgericht

§ 34 a PoLG NRW

- Der weggewiesenen Person muss Gelegenheit gegeben werden, dringend benötigte Gegenstände des persönlichen Bedarfs mitzunehmen.
- Weggewiesene Person muss aufgefordert werden, eine Anschrift oder eine zustellungsbevollmächtigte Person zu benennen.
- Polizei muss die weggewiesene Person über die Dauer der Maßnahme in Kenntnis setzen, wenn das Opfer bei Gericht zivilrechtlichen Schutz beantragt hat.

Fälle häuslicher Gewalt in NRW im Jahr 2007



20410 Strafanzeigen



9664 Wohnungsverweisungen und
Rückkehrverbote



6977 Vermittlungen der Opfer an
Beratungsstellen

Wohnungswegweisungen 2002 ./ 2007

- Wohnungsverweisungen NRW:
- 4894 Wohnungswegweisungen in 2002
- 9664 Wohnungswegweisungen in 2007

- Wohnungsverweisungen PP Aachen:
- 90 Fälle in 2002
- 393 Fälle in 2007

Opferschutz/Opferhilfe

- Das Opfer erhält eine Dokumentation über den polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt.
- Das Opfer wird bei einem Ortswechsel unterstützt.
(Frauenhaus)
- Dolmetscher oder eine dem Opfer vertraute Person mit deutschen Sprachkenntnissen wird zur Befragung hinzugezogen.
- Polizei gibt Hinweise auf Beratungsangebote und weist auf Möglichkeiten nach dem Gewaltschutz Gesetz hin.
- Polizei kann mit Einverständnis des Opfers dieses unmittelbar nach Einsatzen an eine Interventionsstelle vermitteln!

Kinder werden traumatisiert!

Besondere Aufmerksamkeit ist auf das **Schutzbedürfnis** und die psychische Situation **von Kindern** zu richten.

Studien haben gezeigt, dass es für Kinder gravierende Folgen haben kann, wenn sie Gewalt zwischen den Eltern miterleben.

In der Regel hat das Miterleben von Gewalt eine Störung der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung zur Folge.



S t r a f a n z e i g e

- Seit 1996 erfolgt in NRW bei polizeilichem Einschreiten eine Strafanzeige von Amts wegen
- Kein vereinfachtes Verfahren von Strafanzeigen bei häuslicher Gewalt (häusliche Gewalt ist kein Bagatelldelikt!)
- Anzeige kann nicht zurückgenommen werden (Willenserklärung zur Akte)
- Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
- Ärztliche Atteste
- Grundsätzlich Vorladung an Täter/-in/ Hinweis auf Angebote für Beratung oder Tätertherapie

Aktive Beratungspflicht



„Frauen müssten für weitere Hilfe an die Hand genommen werden. Wenn man sie in ihren Wohnungen zurück lässt, werden sie nicht aktiv.“

Leiter eines
Ermittlungskommissariates

§ 34 a PoLG NRW

Abs. 4: „Die Polizei hat die gefährdete Person auf die Möglichkeit der Beantragung zivilrechtlichen Schutzes hinzuweisen, sie über Beratungsangebote zu informieren, ihr eine Inanspruchnahme geeigneter, für diese Aufgabe qualifizierter Beratungseinrichtungen nahe zu legen und anzubieten, durch Weitergabe ihres Namens, ihrer Anschrift und ihrer Telefonnummer einen Kontakt durch die in der polizeilichen Einsatzdokumentation näher bezeichneten Beratungseinrichtungen zu ermöglichen.“

Opferschutz/Opferhilfe Beratung/Vermittlung



- Opferschutzbeauftragte in den Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Vernetzung mit Opferhilfeeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich PP Aachen
- Interventionsstelle Kreis Aachen
- Rechtsantragsstellen der Amtsgerichte im Zuständigkeitsbereich des PP Aachen

FACHAUSSCHUSS



GEWALT
G E G E N
FRAUEN

Mitglied im Frauenausschuß &
FrauenNetzWerk Aachen e.V.

Gleichstellungsbüro Stadt Aachen
Frauen helfen Frauen e.V. Aachen
Frauenhaus Kreis Aachen
Frauenhaus Stadt Aachen
Frauennotruf Aachen e.V.
Polizei Aachen / KK 44

www.fachausschuss-gewalt-gegen-frauen-aachen.de

Polizeipräsidium Aachen/KK44
Opferschutz



Polizeipräsidium Aachen/KK44
Opferschutz

Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
in der Stadt Aachen

Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen

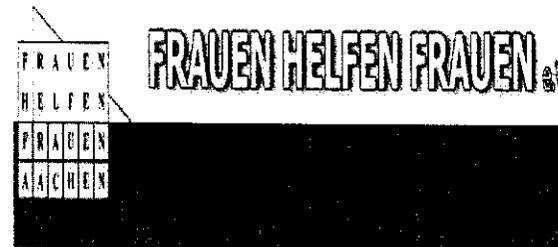
Frauen helfen Frauen e.V. Aachen

Theaterstraße 25

52062 Aachen

T: 0241 / 90 24 16

info@fhf-aachen.de



Fachstellen gegen häusliche Gewalt für das Stadtgebiet Aachen



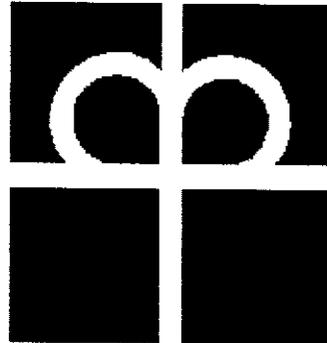
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Aachen

T: 0241 / 470 450 oder 0800 11 10 444

www.skf-aachen.de

Fachstelle gegen häusliche Gewalt im Kreis Aachen

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.



T: 02404 / 91 000

www.frauenhaus-interventionsstelle-kreis-aachen.de

Polizeiliche Vermittlung auf Wunsch des Opfers im Jahr 2007
(Jahresstatistik der Frauenhäuser Stadt und Kreis Aachen)

Kreis Aachen:

132 Interventionsfälle (bei 235 Wohnungsverweisungen)

Herkunftsländer der betroffenen Frauen:

- Deutschland - 69 - Frauen
- Türkei - 22 - Frauen
- Polen - 9 - Frauen
- Restl. Ausland - 19 - Frauen
- Unbekannt - 13 - Frauen

Polizeiliche Vermittlung auf Wunsch des Opfers im Jahr 2007
(Jahresstatistik Frauen helfen Frauen e.V. Aachen)

Stadt Aachen:	-174- Interventionsfälle
Frauen mit Kindern:	-88-
Deutsche:	-67- Frauen und 5 Männer
Migrantinnen:	-89- Frauen und 2 Männer
Mit Migrationshintergrund:	-11- Frauen

Herkunftsländer der betroffenen Migrantinnen

(Quelle Frauen helfen Frauen e.V. Statistik 2007)

- **Türkei**
- **Polen**
- **Marokko**
- **Kasachstan**
- **Kongo**
- **Russland**
- **Serbien**
- **Ghana**
- **Iran**
- **Irak**
- **Rumänien**
- **Portugal**
- **Brasilien**

Polizeipräsidium Aachen/KK44

- Opferschutz

Netzwerk Opferhilfe Aachen

Polizeieinsatz = Erstkontakt

Kriminalkommissariat= Folgekontakt

Opferschutzbeauftragte= weitere Folgekontakte im Einzelfall

Frauen- und Kinderschutzberatungsstellen

Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt in Stadt und Kreis
Aachen

Jugend- und Sozialämter

Opferhilfeverein WEIßER RING e.V.

Versorgungsamt Aachen

Psychologische/-therapeutische Nachsorge

Informationsquellen

www.polizei-beratung.de

www.gewaltschutz.info

www.fachausschuss-gewalt-gegen-frauen-aachen.de

www.papatya.org

www.polizei-aachen.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Ilginiz icin cok tesekür ediyorum.

Polizeipräsidium Aachen/KK44
Opferschutz